

Nebenkostenübersicht beim Immobilienerwerb

Kaufverträge

Gesamt müssen sie als Käufer mit ca. 10% Nebenkosten des Kaufpreises rechnen.

Diese Nebenkosten gliedern sich wie folgt auf:

Grunderwerbsteuer: 3,5 % des vertraglichen Kaufpreises

Grundbucheintragungsgebühr (Eigentumsrecht): 1,1 % des Kaufpreises

Kosten der **Vertragserrichtung** und **grundbücherlichen Durchführung** nach Tarif des jeweiligen Urkundenerrichters sowie **Barauslagen für Beglaubigungen und Stempelgebühren**.
(Richtwert ca. 2% des Kaufpreises).

Kosten und Abgaben für Grundverkehrsverfahren länderspezifisch unterschiedlich.

Vermittlungsprovision Kauf, Verkauf oder Tausch von Liegenschaften, Liegenschaftsanteilen, Wohnungseigentum, Unternehmen aller Art und Superädifikaten:

- Wert bis Euro	36.337,-	je 4%
- Wert von Euro	36.337,- bis Euro 48.449,-	je € 1.453,-
- Wert ab Euro	48.449,-	je 3 %

von beiden Auftraggebern (Verkäufer u. Käufer) jeweils zuzüglich 20 % MwSt.

Mietverträge

Vergebührung des Mietvertrages (§33 TP 5 GebG)

1% des auf die Vertragsdauer entfallenden Bruttomietzinses (inkl. Ust), bei unbestimmter Vertragsdauer 1% des dreifachen Jahresbruttomietzinses.

Für den zweiten und jeden weiteren Bogen der Urkunde feste Gebühr von derzeit Euro 13,-.

Vertragserrichtungskosten nach dem Tarif des jeweiligen Urkundenerrichters.

Haupt- oder Untermiete an Wohnungen, Einfamilienhäusern und Geschäftsräumen aller Art.

Vermittlungsprovision

- bis 3 Jahre Mietdauer	je 1 Bruttomonatsmieten
- ab 3 Jahre Mietdauer	je 2 Bruttomonatsmieten

von beiden Auftraggebern (Vermieter u. Mieter) **jeweils zuzüglich 20 % MwSt.**

Das heißt: Nettomonatsmiete (Miete ohne Ust.) + Betriebskosten (ohne Heizkosten) x je nach Mietdauer + 20% MwSt.

Der Spezialist für
Salzkammergut und Salzburg.

Salzkammergut – Mondsee - Salzburg



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Unsere Angebote entstehen und basieren Großteils auf Informationen, die uns vom Auftraggeber einer Liegenschaft zur Verfügung gestellt wurden. Eine Haftung für deren Richtigkeit und Vollständigkeit können wir deshalb nicht übernehmen. Wir sind jedoch bemüht, verschiedenste Angaben, soweit wie möglich, auf deren Richtigkeit zu überprüfen. Ein Zwischenverkauf bzw. -Vermietung bleibt vorbehalten.

Ist Ihnen ein von uns angebotenes Objekt bereits nachweislich bekannt, sind Sie verpflichtet, uns dies unter Offenlegung der Informationsquelle unverzüglich mitzuteilen, anderenfalls betrachten wir die Vermittlung als anerkannt.

Alle unsere Angebote und sonstige Mitteilungen sind nur für Sie - den Adressanten - bestimmt und müssen vertraulich behandelt werden. Kommt infolge unbefugter Weitergabe ein Vertrag mit dem Eigentümer einer nachgewiesenen Objektadresse zustande, können Sie verpflichtet werden, uns den Schaden in der Höhe der entgangenen Provision zu ersetzen.

Wird Ihnen ein von uns angebotenes Objekt später direkt vom Verkäufer oder Vermieter oder über Dritte noch einmal angeboten, sind Sie andererseits verpflichtet, den Anbieter darauf hinzuweisen, dass Ihnen das Objekt bereits durch unsere Kanzlei bekannt ist, und dass Sie etwaige Maklerdienste Dritter, bezüglich unseres Objektes, ablehnen.

Kommt ein Vertragsabschluss über eines von uns angebotenen Objektes zustande, und haben Sie es vorgezogen unsere Dienste in Bezug auf Durchführung der Abschlussverhandlungen nicht in Anspruch zu nehmen, sind Sie verpflichtet uns dies unverzüglich mitzuteilen und die Vertragsbedingungen zu nennen.

Wir, als Immobilienmakler sind verpflichtet, gemäß Konsumentenschutzgesetz, darauf hinzuweisen, dass wir aufgrund des bestehenden Geschäftsgebrauchs als Doppelmakler tätig sein können, das heißt, wir sind sowohl für den Verkäufer/Vermieter als auch für den Käufer/Mieter tätig.

Ein Provisionsanspruch entsteht für uns auch dann, wenn der Vertrag zu Bedingungen abgeschlossen wurde, die von unserem Angebot abweichen oder wenn der angestrebte wirtschaftliche Erfolg durch einen anderen Vertrag (z.B. Miete statt Kauf oder Sie erwerben vom Eigentümer ein anderes Objekt, als das von uns angebotene) oder durch Zuschlag bei einer Zwangsversteigerung erreicht wird.